

IT-Rahmenvereinbarung

Absichtserklärung

Der Senat hebt mit seinen Strategien zur Digitalen Stadt und zur Digitalen Verwaltung die Bedeutung einer guten und modernen Verwaltung für die Stadt, die Gesellschaft und die Wirtschaft hervor. Für die Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen müssen die Dienstleistungen der Verwaltung einfach und bequem, aufwands- und kostenarm, verlässlich und zügig sein sowie möglichst orts- und zeitunabhängig in Anspruch genommen werden können. Die Digitalisierung eröffnet diesbezüglich neue Chancen für die Verwaltung, in diesem Sinne ihre Aufgaben besser zu erfüllen und ihre Verfahren besser zu gestalten.

Insgesamt gehen mit der Digitalisierung für alle Beschäftigten der Verwaltung erhebliche Veränderungen von Arbeitsabläufen und Arbeitsweisen einher. Der gesamte Prozess kann nur dann erfolgreich und kostenstabil verlaufen, wenn er im Sinne eines Kulturwandels verstanden und gesteuert wird. Insbesondere werden Kompetenzen, in digitalisierten Strukturen und Umgebungen tätig zu sein, weiter an Bedeutung gewinnen.

Die digitale Transformation auch im Sinne eines verwaltungskulturellen Wandels aktiv zu begleiten und zu gestalten, erfordert daher eine umfassende Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und deren Interessenvertretungen. Die Personalräte in den Behörden und Ämtern bzw. die Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und Berufsverbände sind nach den Bestimmungen des Hamburgischen Personalvertretungsgesetzes einzubeziehen. Ihnen kommt in diesem Prozess eine wichtige Rolle zu. Über die Mitbestimmung hinaus geht es hier auch um die im Personalvertretungsrecht verankerte vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit. Ziel ist es, den Wandel gemeinsam erfolgreich zu gestalten – und damit eine hohe Akzeptanz auf allen Seiten zu schaffen.

Dazu erklären der Senat und die Spitzenorganisationen der Gewerkschaften:

- (1) Der Senat und die Spitzenorganisationen der Gewerkschaften sind sich darüber einig, den Digitalen Wandel der Verwaltung gemeinsam, konstruktiv und unter Beachtung von Mitbestimmung und Beteiligung zu gestalten.
- (2) Für das Gelingen dieser Entwicklung ist die Akzeptanz auf Seiten der Beschäftigten ein entscheidender Faktor; sie setzt eine wirksame Beteiligung der Beschäftigten und ihrer Interessen im Veränderungsprozess voraus.
- (3) Personalräte und Gewerkschaften sind wichtige Akteure und zugleich Träger von Informations-, Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechten; auch für sie ist der sich beschleunigende Prozess eine erhebliche Herausforderung.
- (4) Die Spitzenorganisationen der Gewerkschaften sichern zu, bei der Gestaltung der Prozesse der Digitalisierung verlässliche Partner zu sein.
- (5) Die Konkretisierung der Ziele und die frühzeitige Planung der zu deren Umsetzung erforderlichen Maßnahmen geben allen Akteuren eine verlässliche Grundlage für eine vertrauensvolle und effiziente Zusammenarbeit.

- (6) Eine möglichst umfassende Barrierefreiheit und Usability ist entsprechend dem Stand der Technik ein selbstverständliches Auswahl- und Designkriterium für die in der Verwaltung genutzten IT-Verfahren. Die stadteigenen IT-Verfahren sollen in dieser Hinsicht eine Vorbildfunktion haben.
- (7) Die IT-Rahmenvereinbarung dient als Grundlage für die personalvertretungsrechtliche Beteiligung der Spitzenorganisationen bei der Einführung und dem Betrieb neuer IT-Verfahren in der Verwaltung. Sie enthält Grundsätze zur Beteiligung der Spitzenorganisationen im Zuge der Einführung von IT-Verfahren sowie Standardformulierungen für die abzuschließende §93-Vereinbarung zum Betrieb des IT-Verfahrens.
- (8) Die IT-Rahmenvereinbarung trägt dazu bei, die gemeinsamen Ziele wirksam in allen Projekten im Rahmen der weiteren Digitalisierung zu verankern.